

Prämienordnung des TFC Reutlingen e.V.

(im nachfolgenden „Verein“ genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Ordnung definiert die Art und Weise der Prämierung von sportlichen Leistung der Mitgliedern des Vereins. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Sinn und Zweck

1. Der Verein prämiiert seine Mitglieder für gewisse sportliche Erfolge.
2. Prämiiert werden Erfolge bei Veranstaltungen des Tischfußballverbands Baden-Württemberg (TFVBW), des Deutschen Tischfußballbundes (DTFB) und der International Table Soccer Federation (ITSF).
3. Prämiiert werden sowohl einzelne Spieler (in Einzel- oder Doppelwettbewerben) als auch Mannschaften (in Mannschaftswettbewerben wie z.B. Ligen)

§ 3 Prämien Schlüssel

1. Sportlicher Erfolg ist lose definiert als z.B. eine gute Platzierung in einem Turnier oder eine Teilnahme an einem höherwertigen Turnier. Welche sportlichen Erfolge genau prämiert werden und wie hoch die Prämie ist, wird in einer gesonderten Anlage definiert, dem **Prämien Schlüssel**.
2. Der Prämien Schlüssel wird vom Vorstand für jedes Geschäftsjahr beschlossen und zu Anfang des Jahres veröffentlicht.

§ 4 Voraussetzungen für die Prämierung

Prämiert werden nur Spieler, die an der Veranstaltung tatsächlich teilgenommen und während dessen ein offizielles Trikot des Vereins mit dessen Sponsoren getragen haben.

§ 5 Budget und Vergabe

1. Das Budget für die Prämien wird von der Mitgliederversammlung am Anfang eines Geschäftsjahres beschlossen.
2. Nach Prämienschlüssel werden über das Jahr hinweg sportliche Erfolge prämiert, bis das Jahresbudget aufgebraucht ist.
3. Die zeitliche Reihenfolge der prämierten Erfolge entscheidet über die Vergabe.
4. Sollten mehrere Mitglieder an der gleichen Veranstaltung einen Platz erreichen, der prämiert werden würde, aber reicht das Jahresbudget nicht für die Prämierung aller Mitglieder, so entscheidet die beste Platzierung über die Vergabe.

§ 6 Auszahlung

1. Die Art der Auszahlung der erreichten Prämien erfolgt am Jahresende.
2. Der leitende Vorstand behält sich vor, die Prämien feierlich, bei z.B. einer Versammlung, bar zu überreichen.
3. Bei von Mannschaften erspielten Prämien werden diese vom Mannschaftskapitän verwaltet.

§ 7 Gesonderte Prämien

1. Der Vorstand behält sich vor, zusätzlich zu den Prämien im Prämienschlüssel pro Jahr für besondere Veranstaltungen (Deutsche Meisterschaft, Championsbattle o.ä.), Errungenschaften oder Einsatz gesonderte Prämien auszuschreiben bzw. zu vergeben.

2. Diese sind nicht Teil des Budgets und werden auch dann ausgezahlt, wenn das Budget bereits verbraucht ist.

§ 8 Haftungsausschluss

1. Die in dieser Ordnung festgelegte Prämierung ist eine freiwillige Leistung des Vereins an die Mitglieder des Vereins.
2. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Auszahlung.
3. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.